

CLI Corporate Legal Insights | Wolters Kluwer Deutschland (Hrsg.)

LEGAL TECHNOLOGY 2018

Leseprobe

Inhalt

VORWORT	
Ralph Vonderstein, Wolters Kluwer Deutschland GmbH.....	4
MANAGEMENT SUMMARY	6
GESAMTZUSAMMENFASSUNG	8
EINLEITUNG UND ÜBERBLICK:	
Legal Technology: Zurück in die Zukunft von Professor Dr. Peter Körner	12
STUDIENERGEBNISSE	24
1 DEMOGRAFIE DER STUDIE.....	26
1.1 Branchenverteilung der teilnehmenden Unternehmen	28
1.2 Größe der teilnehmenden Unternehmen	32
1.3 Position der Befragten im Unternehmen.....	36
Zusammenfassung	39
2 EMPIRISCHE ERGEBNISSE DER STUDIE	40
2.1 Die Treiber (Ziele, Herausforderungen, Strategie)	
2.1.1 Bedeutung von Legal Tech für die Rechtsabteilung.....	42
2.1.2 Ziele der Rechtsabteilung bei der Einführung von Legal Tech	45
2.1.3 Herausforderungen für die Rechtsabteilung	48
2.1.4 Legal Tech-Strategie	52
Zusammenfassung	57
2.2 Die Organisation (Nutzung, Vor- und Nachteile, Prognose)	
2.2.1 Einzug von Services und Solutions in die Rechtsabteilungen.....	58
2.2.2 Genutzte Services und Solutions in der Rechtsabteilung.....	62
2.2.3 Vorteilhaftigkeit von Services und Solutions	66
2.2.4 Chancen und Risiken bei der Einführung	69
2.2.5 Bedrohungen durch Legal Tech	74
2.2.6 Die Zukunft von Legal Tech in der Rechtsabteilung.....	77
Zusammenfassung	80
3 HIGH LEVEL-DIGITALISIERUNG IN DER RECHTSABTEILUNG: WAS KOMMT, WAS GEHT, WAS BLEIBT?	82
Anwendungsgebiete, Rationalisierungspotenziale, Chancen und Risiken der Einbindung externer Anbieter.....	84
4 LEGAL TECH 3.0: DIE DIGITALE ZUKUNFT DER RECHTSBERATUNG.....	96
Distributed Ledger, Chatbots and beyond.....	98

DAZU RATEN SACHKUNDIGE RECHTSANWÄLTE UND MANAGER.....	106
„Die Zukunft der Legal Tech liegt in Apps“ Interview mit Dr. Pietro Brambilla und Michael R. Winkler	108
Smart Documents – Prozesse beschleunigen und Kosten senken Roy Grunewald.....	110
Digitale Transformation der Rechtsabteilung – Legal Tech als strategische Herausforderung und Chance Dr-Ing. Sascha Theißen	114
Juristisches Risikomanagement im Umfeld von Legal Tech Jan Borowski	120
LEGAL Rights Management Dr. Schmidt-Vollmer.....	126
Mehr Effizienz durch Digitalisierung Dr. Silvio Kupsch	130
Künstliche Intelligenz im Recht – Was geht, was nicht und wo geht die Reise hin? Dr. Paul von Bünau	134
Auf dem Weg zu Legal Technology 3.0 Interview mit Ralph Vonderstein	138
ANHANG	142
AUTORENVERZEICHNIS	144
SCHLAGWORTREGISTER	147
WEITERFÜHRENDE LITERATUR.....	148
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	150
IMPRESSUM	151



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Legal Technology ist das Thema der Stunde – in den angelsächsischen Ländern ohnehin, nun aber auch in Deutschland. Und das nicht mehr nur auf Workshops und Juristenkongressen und in den Fachmedien. Die eingängige Kurzform „Legal Tech“ elektrisiert auch die Publikumspresse. Die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG erklärt, wie die Rechtsberatung aus dem Netz funktioniert. ZEIT ONLINE beschreibt, wie man mit Legal Tech automatisch Recht bekommt. Die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG prognostiziert, dass der Computer Anwalts Liebling werden wird. Und die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG diagnostiziert bei den Juristen rasch um sich greifendes Febris Digitalis, übersetzt: Aufrüstungsfieber. Niemand zweifelt daran, dass Rechtsberatung und Informationstechnologie zusammenwachsen. Die einzige Frage, die sich noch stellt, lautet: Wie schnell durchdringt die Digitalisierung die Kanzleien und die Rechtsabteilungen in den Unternehmen?

Die für die vorliegende Studie befragten Leiter und Leiterinnen der Rechtsabteilungen mittelgroßer bis sehr großer Unternehmen geben darauf Antwort. Sie heißt, zusammengefasst: Legal Tech kommt ohne jeden Zweifel. Nur vermutlich nicht so rasch und so umfassend, wie es die Mandanten gerne hätten. Sie wünschen es sich aus Kostengründen, aus Zeitgründen und weil die Digitalisierung neue Services in Aussicht stellt, die heute weder durchführbar noch abrechenbar sind. Zuweilen noch nicht einmal vorstellbar. Denn Legal Technology entwickelt sich aus Visionen dessen, was möglich wäre. Ebenso wie High Technology einst die Vision hatte, man müsse nur eine genügend große Zahl von Computern zusammenschließen, um ein weltweites Netzwerk schaffen zu können, eine Art Internet ...

Aus Sicht der General Counsel ist das Zögern verständlich. Denn die Legal Offices sehen sich heute mit einem viel härteren Wettbewerbsdruck konfrontiert als noch vor einigen Jahren. Ihre Leistung wird vom Unternehmen Jahr für Jahr auf den Prüfstand gestellt und dabei sehr viel genauer analysiert. Da möchte sich niemand vom grassierenden Febris

Digitalis anstecken lassen, ohne die Gewissheit zu haben, dass es ein heilsames Fieber ist. Dass Legal Tech keine Datenverluste mit sich bringt und dass seine Einführung keinen Komplettumbau der Rechtsabteilung erforderlich macht. Dass es einfach ein zusätzliches, wertvolles Hilfsmittel für die Arbeit der Rechtsanwälte und Supportkräfte ist. Dass Legal Tech tatsächlich hält, was es zu leisten verspricht.

In vier von fünf Rechtsabteilungen, auch das zeigt diese Untersuchung, hat Legal Tech der ersten Generation schon Einzug gehalten. Aber Juristen sind von Haus aus vorsichtig. Viele wollen die Entwicklung der kommenden Monate und Jahre noch eine Zeitlang beobachten, bevor sie in Hardware, Software und Mitarbeiterkompetenzen investieren und sich auf die Höhen von Legal Tech 2.0 oder gar Legal Tech 3.0 emporschwingen.

Digitalisierung kann freilich nur gelingen, wenn eine Vision vorangeht, wie neue digitale Geschäftsmodelle, Produkte und Services aussehen könnten. Denn Legal Tech bedeutet nicht das schlichte Installieren von Tools, sondern erfordert einen ganz neuen Blick auf Kanzlei und Rechtsabteilung. Man muss offen sein für alle Ideen, die in diesem Prozess womöglich entstehen. Natürlich muss gründlich geprüft werden: Wie hoch ist der Added Value aus Mandantensicht und aus der Warte der Rechtsabteilung? Wann rechnet sich die Investition? Und sollte das Investment im ersten Moment hoch scheinen: Kann es sich langfristig trotzdem lohnen, weil der Verzicht auf den Ausbau der Digitalisierung hohe Opportunitätskosten mit sich bringt? Es ist damit zu rechnen, dass die Verfügbarkeit von Legal Tech die Begehrlichkeit der Mandanten befeuern wird. Kickt man sich womöglich aus dem Wettbewerb, wenn man allzu lange wartet?

Jede Rechtsabteilung muss und wird ihren individuellen Weg finden, um mithilfe der richtigen Software und der richtigen Brainware – allen voran der Aufgeschlossenheit für die neue Technologie – von ihren Leistungen zu überzeugen. Mittelständische Unternehmen mit einer kleinen Rechtsabteilung benötigen andere Lösungen als Konzerne, die mehrere Dutzend Juristen beschäftigen. Stets gleich bleibt aber die Herausforderung, Legal Technology so in die Rechtsabteilungen zu integrieren, dass die Kernkompetenzen der Anwälte noch gesteigert werden. Wenn das gelingt, haben es die Legal Offices der Unternehmen in der Hand, zum Motor der Digitalisierung in der Rechtsbranche werden.

Ralph Vonderstein
Geschäftsführer und Leiter Geschäftsbereich Legal Software,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH



„Die Zukunft der Legal Tech liegt in Apps“

Interview mit Dr. Pietro Brambilla
und Michael R. Winkler

Von Blockchain bis eDiscovery – unter dem Schlagwort Legal Tech finden sich immer mehr Trendthemen, die massiv die Arbeit der Rechtsabteilung beeinflussen sollen. Wie schätzen Sie das Ausmaß der Veränderungen ein?

Winkler: Natürlich verändert die Digitalisierung die Arbeit in der Rechtsabteilung, wie in allen Unternehmensbereichen. Bei vielen Themen jenseits von klassischem Dokumentenmanagement oder Rechnungsabwicklung sind wir engagiert. Andere eignen sich eher für Leuchtturmprojekte, weil der Technologie noch der Reifegrad für einen Einsatz auf breiter Basis fehlt. Generell sehe ich zwei Risiken: Zu überschätzen, was schnell möglich ist. Und zu unterschätzen, welchen Aufwand der gewinnbringende Einsatz einer Lösung erfordert.

Wie sollten Unternehmensjuristen also das Thema Legal Tech im Allgemeinen und einzelne Lösungen im Speziellen angehen?

Brambilla: Ich würde – unabhängig von Unternehmensgröße und Branche – immer raten: Nicht von einem Trendthema zum nächsten hüpfen, sondern das Sinnvolle geplant umsetzen. Also die Digitalisierung dort vorantreiben, wo sie etwas bewegt. Ein Legal Tech-Projekt beginnt mit der Beschreibung des Use Case: Welche Aufgabe ließe sich mithilfe der techni-

schen Lösung besser erfüllen? Dann folgt ein Lastenheft zur Beschreibung der Anforderungen. Dies sollte ein Jurist nicht allein erstellen, sondern in Absprache mit IT-Experten. Wichtig ist zudem, von Anfang an die nötigen Investitionen und das Einbinden der Mitarbeiter im Blick zu haben. Was genau ist der Use Case? Wie viel Geld kostet die Lösung? Wie nehme ich die Beschäftigten mit und qualifiziere sie, damit sie das neue Tool auch einsetzen können? Auf diese Fragen braucht man Antworten, mit dem reinen Aufspielen einer Software ist es nicht getan. Generell kann man sagen, dass mehr IT-Expertise im Rechtsbereich gebraucht wird, z.B. Data Scientists.

Wie identifizieren Sie bei Daimler die passenden neuen Denksätze oder Lösungen?

Winkler: Wir legen unsere strategischen Ansätze intern fest und haben Partner, mit denen wir Entwicklungen diskutieren. In den Kanzleien ist das Thema angekommen, und gerade große Anbieter lancieren zunehmend interessante Produkte. So manche Idee entsteht im Unternehmen, abhängig von den Use Cases. Viele Mitarbeiter haben längst Erfahrung mit Apps für verschiedene Aufgaben im privaten wie beruflichen Einsatz und wissen zudem, welcher Teil ihrer Arbeit sich durch technische Lösungen

„Ein General Counsel weiß heute nicht,
welche Aufgaben in drei Jahren
auf seinen Bereich zukommen werden.
Aber er weiß, dass er Antworten
oft innerhalb weniger Tage liefern muss.“

effizienter gestalten ließe. Solche Anregungen sollte man nutzen. Wir haben bei einem globalen Meeting einen Ideenwettbewerb unter dem Motto „Daimler Legal 2025“ ausgerufen. Es bildeten sich fünf Teams, die über Kontinente hinweg cross-divisional und -funktional großartige Ideen für das künftige Arbeiten in der Rechtsabteilung entwickelt haben.

Das sind dann aber eher kleine Lösungen?

Brambilla: Die Zukunft der Legal Tech liegt in schlanken, aufgabenorientierten IT-Lösungen, bei denen User und Interface im Vordergrund stehen. Der Trend zum großen Expertensystem, das die Rechtsabteilung in allen Facetten ihrer Arbeit unterstützt, ist aus meiner Sicht überkommen. Ich sehe eine Entwicklung Richtung Apps, die im Baukastensystem funktionieren. Für spezielle Aufgaben der Rechtsabteilung gibt es jeweils maßgeschneiderte Programme. Sie laufen parallel, sind leicht zu bedienen und verbinden die Rechtsabteilung mit den Fachbereichen.

Bergen solche Apps nicht das Risiko, viele In-sellösungen zu betreiben?

Winkler: Wichtig ist, dass es eine gemeinsame Basis gibt und die Apps darauf aufsetzen können. Wie so etwas aussehen kann und welche Apps sinnvoll sind, ergibt sich aus der Frage:

Wie will die Rechtsabteilung in fünf oder zehn Jahren arbeiten? Aus meiner Sicht geht es darum, mithilfe technischer Lösungen kontinuierlich die Effizienz zu steigern. Ein General Counsel weiß heute nicht, welche Aufgaben in drei Jahren auf seinen Bereich zukommen werden. Aber er weiß, dass er Antworten oft innerhalb weniger Tage liefern muss. Bei einem Shitstorm im Internet übrigens wäre das schon jetzt nicht schnell genug – da ist eine rechtliche Einschätzung, welche Reaktion sich anbietet, bereits am selben Tag erforderlich.



Jan Borowski

Rechtsanwalt Jan Borowski ist bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH beschäftigt und leitet das Produktmanagement für effects, einer Legal Tech Plattform für ein unternehmensweites Informations- und Vertragsmanagement. Als Rechtsanwalt ist er spezialisiert auf die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz, Medien- und Wettbewerbsrecht, sowie Mitglied der GRUR (Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.) und des Deutschen EDV-Gerichtstag e.V. Mit seiner über 15-jährigen Erfahrung im Bereich juristischer Datenbanken und Software-Lösungen steht er den effects Kunden von Wolters Kluwer sowie den effects Vertriebspartnern im Bereich der Planung und Einführung von Software sowie für Datenmigrationen und kundenindividuelle Lösungen beratend zur Seite.



Dr. Pietro Brambilla

Dr. Pietro Brambilla leitet seit Sommer 2017 den Bereich Digital Transformation im Vorstandsresort Integrität und Recht der Daimler AG. In dieser neu geschaffenen Funktion ist er verantwortlich für die IT und Digitalisierungsstrategie der zum Vorstandsresort gehörenden Direktionen, einschließlich Rechtsabteilung und Group Compliance. Von 2012 bis 2017 war Dr. Brambilla Leiter der Rechtsabteilung der Daimler North America Corp. wo er unter anderem die Einführung verschiedener IT-Lösungen (e-Billing, eDiscovery, Records Retention) auf regionaler Ebene verantwortet hat.



Dr. Paul von Bünau

Dr. Paul von Bünau ist Geschäftsführer bei idalab, einer in Berlin ansässigen, 2003 gegründeten Agentur für Data Science, die sich auf Maschinelles Lernen, Künstliche Intelligenz, mathematische Modellierung und Data Strategy spezialisiert hat. idalab berät eine Vielzahl von Kunden im Bereich Bankwesen, Mobilität, Biotechnologie, im digitalen Sektor und darüber hinaus. Paul von Bünau studierte Mathematik, Informatik und Physik und promovierte im Bereich Statistische Datenanalyse. Zum Thema dieses Beitrags hat Paul von Bünau ebenfalls ein detailliertes Kapitel im Rechtshandbuch Legal Tech geschrieben, welches im Januar 2018 im C.H.Beck Verlag erschienen ist.



Roy Grunewald

Roy Grunewald ist Betriebswirt und seit über 30 Jahren in der IT tätig. Seine umfassenden Kenntnisse in den Bereichen Enterprise Content Management sowie Output Management erwarb er sich als Unternehmensberater und Account Manager in namhaften Unternehmen, wie beispielsweise der Project Consult GmbH oder der Cenit AG. Im Laufe der Jahre hat er zahlreiche Großkonzerne sowie mittelständische Unternehmen und Organisationen u.a. bei der Einführung automatisierter Korrespondenzerstellung, Vorlagenverwaltung und Dokumentenmanagement erfolgreich begleitet. Seit 2011 verantwortet er das Deutschlandgeschäft bei SmartDocuments.



Prof. Dr. Peter Körner

Peter Körner ist seit über 28 Jahren in namhaften Unternehmen und Beratungen tätig. Er verantwortete in seiner Tätigkeit bei der Deutschen Telekom u.a. den Bereich Personal und Recht der T-Mobile Deutschland und leitete zahlreiche anspruchsvolle Transformationsprojekte in global tätigen US-Technologiekonzernen. Herr Prof. Dr. Körner ist seit mehreren Jahren an der Hochschule für Ökonomie und Management in Frankfurt als Professor der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Turnaround Management sowie Artificial Intelligence tätig.



Dr. Silvio Kupsch

Dr. Silvio Kupsch, LL.M. (Stellenbosch) ist Rechtsanwalt und Litigator. Er begann seine Karriere in einer großen deutschen Kanzlei. Ende 2008 wechselte er in die Unternehmensrechtsabteilung von PwC. Dort ist er derzeit stellvertretender Leiter des Litigation Teams. Er ist mitverantwortlich für die Arbeitsgruppe Legal Tech & Digitalisierung und treibt in dieser Funktion maßgeblich Innovationen in der Rechtsabteilung voran.



Dr. Bastian Schmidt-Vollmer, LL.M.

Dr. Schmidt-Vollmer ist Partner der mittelständischen Kanzlei ZENK Rechtsanwälte in Hamburg und Berlin. Er ist in den Bereichen Gesellschaftsrecht und alternative Projektfinanzierung tätig. Er ist ferner für die Beobachtung und den Einsatz von Legal Tech in der Kanzlei verantwortlich. Aus dieser Tätigkeit hat sich auch die Entwicklung des Legal Rights Dashboards ergeben. Dr. Schmidt-Vollmer hat sich schon früh an der Gründung von Unternehmen in verschiedenen Branchen beteiligt und versteht sich als praxisorientierter und unternehmerisch geprägter Anwalt.



Dr.-Ing. Sascha Theißen

Sascha Theißen arbeitete als Anwalt in einer IP-Boutique und anschließend fünf Jahre bei CMS. 2010 wechselte er In-house zu Holtzbrinck, wo er zunächst die Digitalaktivitäten begleitete. 2013 wurde er General Counsel und betrieb den Wandel der Rechtsabteilung zu einem agilen Team, das die digitale Transformation proaktiv unterstützte. Heute leitet er den Standort Stuttgart der Strategieberatung diconium strategy und die Praxisgruppe Transformation. Er berät Unternehmen, Rechtsabteilungen und Kanzleien bei der digitalen Transformation, zu agilem Arbeiten, Innovationsmanagement, Legal Design Thinking und Legal Tech.



Ralph Vonderstein

Ralph Vonderstein ist Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereiches Legal Software bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Er ist bereits seit dem 1. Oktober 2002 in unterschiedlichen Positionen bei Wolters Kluwer tätig und verantwortet derzeit das Geschäft mit Softwarelösungen für Kanzleien, Notare und Unternehmensjuristen.

Mit mehr als 25 Jahren Branchenerfahrung ist er ein gefragter Redner sowie Experte, wenn es um die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie die Optimierung von Organisationsstrukturen geht, und treibt in dieser Funktion maßgeblich technische Innovationen im Rechtsmarkt voran.

Zudem ist er einer der Gründerväter des Software Industrieverbandes elektronischer Rechtsverkehr (SIV-ERV e.V.) und engagiert sich in zahlreichen Gremien, u.a. bei der Bucerius Law School, dem Soldan Institut und der European Legal Technology Association (ELTA).



Michael R. Winkler

Michael R. Winkler ist Leiter des Bereichs Legal/Procurement & Supply des Rechtsbereichs der Daimler AG. Zugleich leitet er den Bereich Legal/Corporate & COO in Personalunion. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und am St. John's College in Oxford absolvierte er sein Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht München.

Berufsbegleitend absolvierte Michael Winkler den European Executive Master of Business Administration (MBA) an der transnationalen Wirtschaftshochschule ESCP in Paris.

Seit 1997 ist er für die Daimler AG in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Recht und M&A tätig. So betreute er von 2003 bis 2007 im Bereich Mergers & Acquisitions (M&A) Projekte zu alternativen Antrieben und Europa-Themen.

Von 2007 bis 2010 verantwortete er den Aufbau und die Leitung der Rechts- und Compliance-Abteilung in Beijing für die Region Asia-Pacific.

Für die Daimler Financial Services AG war Michael Winkler von 2011 bis 2013 General Counsel.